

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	28.06.2023

Verfasser:	Fachbereich 4
-------------------	----------------------

Tagesordnung:

Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2023; Errichtung von Unterkünften

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beratungen im Verbandsgemeinderat, zuletzt am 15.03.2023, wird Bezug genommen (Vorlage 950/442/2023).

Mit Rundschreiben vom 12.01.2023 informierte der Erster Kreisbeigeordnete, Herr Pascal Badziong, über die verbindlichen Informationen der obersten Landesbehörde zur Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2023.

Über das Ausmaß und den Zeitrahmen, welche die Kommunen bezüglich der Fluchtaufnahme in diesem Jahr zu erwarten haben, hier eine kurze Zusammenfassung:

1. Das Land hat in seinen Aufnahmeeinrichtungen noch rund 6.000 Menschen untergebracht, die nach einer sogenannten „Pufferung“ in den nächsten Wochen auf die kreisfreien Städte und Landkreise und damit auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt werden. Weiterhin erwartet das Land einen Zustrom von rund 10.000 Asylsuchenden aus Ländern weltweit im ersten Halbjahr 2023.
2. Aus dieser „Pufferung“ wird der Landkreis Mayen-Koblenz allein bis zum 30.06.2023 voraussichtlich 560 bis zu 585 Menschen aufzunehmen haben. Für das 2. Halbjahr 2023 gibt es noch keine konkreten Prognosen. Mit einem deutlichen Rückgang der Zuweisungen ist jedoch nicht zu rechnen. Die 560 Asylsuchenden weltweit sind sicher zu erwarten. Rheinland-Pfalz hat eine Quote von 5,59 % zu erfüllen. Bezüglich weiterer Geflüchteter mit Sonderaufnahmen, als Spätaussiedler oder aufgrund möglicher Verteilung weiterer Flüchtender aus der Ukraine, hat der Landkreis Mayen-Koblenz eine Quote von 5,42 %. Wie viele Menschen aus der Ukraine kommen, ist noch völlig ungewiss.
3. Rein rechnerisch ist daher zu erwarten, dass dem Kreis wöchentlich bis Ende Juni 2023 etwa 20 bis 25 Menschen von der ADD zugewiesen werden. Bis zum 24.01.2023 lagen schon 89 Zuweisungen vor. Diesen neuen Anforderungen müssen auch wir gerecht werden. Dabei ist die in den jüngsten Jahren geleistete Fluchtaufnahme kein Maßstab.
4. Die obersten Landesbehörden empfehlen angesichts des enormen Zustroms von flüchtenden Menschen aus aller Welt größere Not- und Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten, da den Beteiligten die Anpassung auf dem Wohnungsmarkt bewusst ist.

Nach der bisherigen Prognose des Landkreises Mayen-Koblenz werden uns für das 1. Halbjahr 2023 insgesamt 36 Flüchtlinge zugewiesen. Nach der neuesten Prognose für das 1. Halbjahr 2023 haben sich die zu Jahresbeginn angekündigten Zahlen der Zuweisungen für den Landkreis Mayen-Koblenz von 560 bis 585 auf 433 reduziert.

Die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge für die Verbandsgemeinde Mendig reduzieren sich aufgrund der aktuellen Zuweisungssituation von bisher 36 auf 26 Personen für das 1. Halbjahr 2023.

Bis zum 30.06.2023 müssen wir demnach noch mit 3 Zuweisungen rechnen.

Für das 2. Halbjahr 2023 prognostiziert der Landkreis aktuell 600 Zuweisungen, was für die Verbandsgemeinde die Aufnahme von ca. 38 Personen (6,3%) bedeuten würde.

Aufgrund des Aufrufes in den Medien „Die Verbandsgemeinde sucht Wohnraum für Flüchtlinge“ konnten mittlerweile 10 Mietobjekte akquiriert werden. Nach der neuesten Quotentabelle werden wir unsere Quote nur noch wenige Wochen erfüllen können.

Für das 2. Halbjahr 2023 werden überwiegend allein reisende Männer erwartet und zugewiesen. Für diesen Personenkreis steht uns derzeit leider kein freier Wohnraum zur Verfügung.

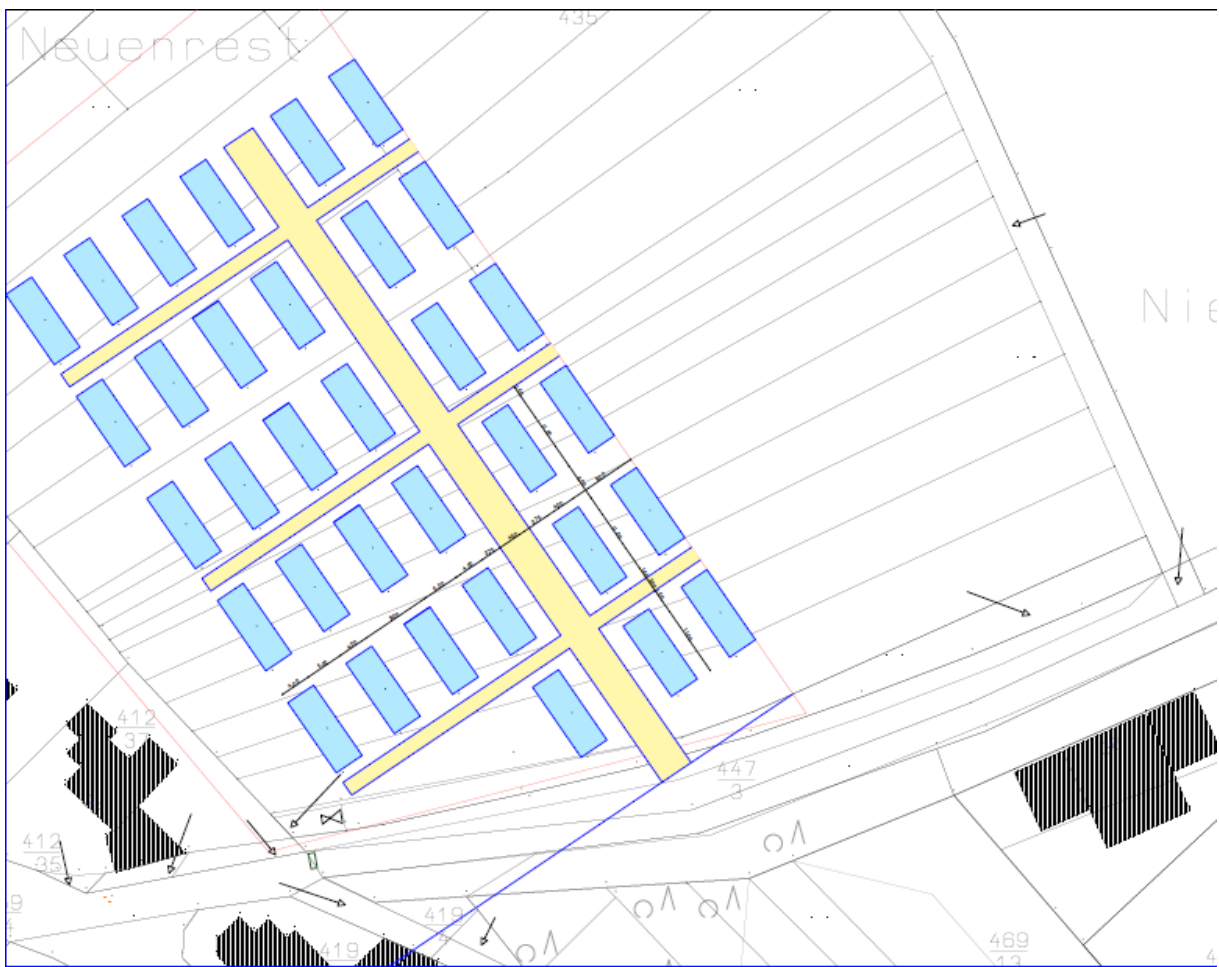
Um die für das 2. Halbjahr 2023 angekündigten Einzelpersonen aufnehmen zu können, benötigen wir mindestens fünf Tiny Häuser. Wenn wir von den bisherigen Prognosen auch in 2024 ausgehen, sind weitere Tiny-Häuser für ca. 50 – 70 weitere Personen erforderlich. Um eine sozialverträgliche Lösung für die benötigten Unterkünfte zu finden, hat sich der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.23 für die Unterbringung in sogenannten Tiny-Häusern oder Modulhäusern ausgesprochen. Eine geeignete Fläche konnte zwischenzeitlich auch gefunden werden. Im Stadtteil Niedermendig, zwischen „Jahnstraße“, „Stürmerisch“ und Industriegebiet konnte eine Freifläche gesichert werden, die für die Aufstellung der benötigten Unterkünfte geeignet ist.

Für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Jahnstraße hat der Fachbereich 4 zwischenzeitlich das vorhandene Gelände überplant und einen ersten Entwurf erstellt. Dieser Entwurf ist nachfolgend als Auszug dargestellt. Demnach könnte die Fläche, unter Einhaltung der brandschutztechnischen Abstandsflächen mit bis zu 33 Tiny-Häusern belegt werden. Die Tiny-Häuser sollen eine Größe von ca. 45 qm haben. Jedes der Häuser verfügt über drei Schlafplätze, Küche, sanitäre Einrichtung und Wohnbereich und ist vollständig möbliert. Im vorderen Bereich der Fläche, unmittelbar im Anschluss an die Verbindung Jahnstraße sollen keine Häuser aufgestellt werden. Dieser Bereich soll für die notwendigen Stellplätze und Flächen für Ver- und Entsorgung genutzt werden.

Beispielhaft soll die Fläche ähnlich gestaltet werden wie die Tiny-Haus-Siedlung in Sinzig, die im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal 2020 errichtet wurde.



Foto: Martin Gausmann **-BILDRECHTE ANGEFRAGT-**



Planung Tiny-Haus Gebiet Mendig

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2023 sind für keine Haushaltsmittel enthalten. Die Verbandsgemeinde hat den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes vorbereitet, bei der die notwendigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten stehen, berücksichtigt wurden.

Nach aktuellem Verhandlungsstand ist davon auszugehen, dass die entstehenden Kosten für die Erschließung und den Kauf der Tiny-Häuser sowie deren Betrieb über den Projektzeitraum vollständig vom Kreis erstattet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die benötigten Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen und deren Betrieb sicherzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, alle dafür notwendigen Aufträge, beispielsweise

- Ankauf/ Miete neuer oder gebrauchter Unterkünfte
- Auftragsvergaben für die Herstellung der notwendigen Erschließungsanlagen
- Auftragsvergabe Hausmeisterservice
- evtl. Auftragsvergabe Sozialdienst in Abstimmung mit Landkreis
- Auftragsvergabe Sicherheitsdienst

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen